

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 05/2015

Seite 1 von 8 – Mono-POLY Isolierung

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Mono-POLY Isolierung

1.2 Zweckbestimmung: Isoliermittel auf Alginat-Basis isoliert Gips gegen PMMA Prothesen-basiskunststoffe

1.3 <u>Hersteller / Vertrieb:</u>	megadental GmbH Seeweg 20 D-63654 Büdingen E-Mail: info@megadental.de www.megadental.de	Klasse 4 Dental GmbH Bismarckstraße 21 D-86159 Augsburg E-Mail: info@klasse4.de www.klasse4.de
-----------------------------------	--	---

1.4 Notrufnummer: Abteilung Qualitätsmanagement, Herr Murat Büyüç
Tel: +49 (0) 6042 9755 0
Fax: +49 (0) 6042 9755 20

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische / Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Gemisch enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II

Chemische Charakterisierung:

Wasser-Alginat-Mischung
Glycerin 0-5 %

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 05/2015

Seite 2 von 8 – Mono-POLY Isolierung

Bezogen auf Glycerin:

Cas-Nr.: 56-81-5
EINECS.: 200-289-5

Bezogen auf Alginat:

CAS-Nr.: 9005-38-3
EINECS-Nr.: 232-680-1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeiner Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Einatmen des Produktes ist nicht wahrscheinlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

entfällt

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder gemisch ausgehende Gefahren:

entfällt

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 3 von 8 – Mono-POLY Isolierung

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

entfällt

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, Vorschriftsmäßig beseitigen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten Kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behältern

Keine besonderen Anforderungen

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 4 von 8 – Mono-POLY Isolierung

Abschnitt 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Glycerin MAK 50E mg/m³ vgl.Abschn.Xc

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

Hygienemaßnahmen: Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Handschuhe, geprüft nach z.B. EN 374. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Schwacher Eigengeruch

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Schmelztemperatur: nicht bestimmt
Siedepunkt: 100 °C
Dichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: gut löslich
pH-Wert: neutral
Viskosität: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 5 von 8 – Mono-POLY Isolierung

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten Keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und
Verteilung Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach
wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde
und fortpflanzungsgefährdende
Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 999/45/EG.

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 6 von 8 – Mono-POLY Isolierung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 12.1. <u>Toxizität:</u> | Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch. |
| 12.2. <u>Persistenz und Abbaubarkeit:</u> | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| 12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u> | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| 12.4. <u>Mobilität im Boden:</u> | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| 12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:</u> | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| 12.6. <u>Andere schädliche Wirkungen:</u> | Es liegen keine Informationen vor. |
| <u>Weitere Hinweise:</u> | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt:

Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackung können einem Recycling zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

- | | |
|--|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN):

- | | |
|--|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 7 von 8 – Mono-POLY Isolierung

Seeschifftransport (IMDG):

- | | |
|--|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO):

- | | |
|---|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.5. <u>Umweltgefahren:</u>
UMWELTGEFÄHRDEND: nein | |
| 14.6. <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</u> | Es liegen keine Informationen vor. |
| 14.7. <u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</u> | nicht anwendbar |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- | | |
|---|--|
| 15.1. <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</u> | |
| Nationale Vorschriften | Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend |
| 15.2. <u>Stoffsicherheitsbeurteilung:</u> | Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt. |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Isoliermittel auf Alginat-Basis

EG-Sicherheitsdatenblatt Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet: 05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 8 von 8 – Mono-POLY Isolierung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Stand Mai 2019